



LEGENDE:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB; § 1 bis 11 BauNVO)

WR Reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 ff. BauNVO)

GRZ = 0,4 höchstzulässige Grundflächenzahl

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22, 23 BauNVO)

- O offene Bauweise
- E Einzelhaus
- D Doppelhaus
- H Hausgruppe
- Baugrenze

SONSTIGE PLANZEICHEN

□ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

← 21.0 → Vermaßung

NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
Bauweise	Zahl der Vollgeschosse

AUSZUG VERMESSUNGSTECHNISCHER UND TOPOGRAPHISCHER SIGNATUREN:

- vorhandenes Wohngebäude
 - vorhandenes Wirtschaftsgebäude
 - Baum
 - Schieberkappe, Wasser
 - Straßensinkkasten
 - Flurgrenze
 - Flurstücksnummer
 - Kanalschacht
 - Wasserschacht
 - Elektrische Laterne
- Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsskizze in Rheinland-Pfalz

Hinweis:
Die in den textlichen Festsetzungen angegebenen DIN-Vorschriften und Regelwerte können im Bauberatungszentrum der Stadt Koblenz, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz eingesehen werden.

VERFAHRENSVERMERKE:

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:

Der Stadtrat hat am 31.08.2017 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Koblenz, den _____

 Stadtverwaltung Koblenz

 Oberbürgermeister

PLANUNTERLAGE:

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.
 Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 11/2017
 Stand der planungswichtigen Topographie: 11/2017

Koblenz, den _____

 Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement

 Amtsleiter

PLANVERFASSER:

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 98 Baugebiet „Altkarthause“ Änderung Nr. 2 inkl. Begründung wurde von der WeSt-Stadtplaner GmbH, Tannenweg 10, 56751 Polch, im Auftrag der Stadt Koblenz ausgearbeitet.

Polch, den _____

 (Dipl. Ing. Dirk Strang, Stadtplaner AK Rheinland-Pfalz)

 Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

 Amtsleiter

EINLEITUNG DES SATZUNGSVERFAHRENS:

Der Fachbereichsausschuss IV hat am _____ den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 98 Baugebiet „Altkarthause“ Änderung Nr. 2 und dessen Offenlage beschlossen.

Koblenz, den _____

 Stadtverwaltung Koblenz
 in Vertretung

 Beigeordneter

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 98 Baugebiet „Altkarthause“ Änderung Nr. 2 hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB – vom 03.11.2017 (BGBl. I. 3634) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit _____ vom _____ bis _____ ausgelegen. Anregungen sind (nicht) eingegangen.

Koblenz, den _____

 Stadtverwaltung Koblenz
 in Vertretung

 Beigeordneter

SATZUNGSBESCHLUSS:

Der Bebauungsplan Nr. 98 Baugebiet „Altkarthause“ Änderung Nr. 2 wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet)

Koblenz, den _____

 Stadtverwaltung Koblenz

 Oberbürgermeister

INKRAFTTRETEN:

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 98 Baugebiet „Altkarthause“ Änderung Nr. 2 tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
 Koblenz, den _____

 Stadtverwaltung Koblenz

 Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG:

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt. Damit ist der zum Bebauungsplan Nr. 98 Baugebiet „Altkarthause“ Änderung Nr. 2 in Kraft getreten.

Koblenz, den _____

 Stadtverwaltung Koblenz
 im Auftrage:

 Verwaltungsangestellter/Amtmann



Projekt: Bebauungsplan Nr. 98 Baugebiet „Altkarthause“ Änderung Nr. 2 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB	
Auftraggeber:	Projektnr.: 01-250
Phase: Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 9 (2) BauGB und der Betroffenen sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (3) BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB	Stand: 29. Juni 2018
Bearbeitet: Dirk Strang	Geändert:
Maßstab: 1:500	Plangröße:
Waldstraße 14 56706 Ulmen Tel.: 02676951910 Fax.: 026769519111 Tannenweg 10 56751 Polch Tel.: 02654964573 Fax.: 02654964574	